

9. *Württembergica*

GERHARD RAFF: *Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig. Mit einer Einleitung von HANSMARTIN DECKER-HAUFF.* Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1988. 752 S. mit 196 Abb. Geb. DM 98,-.

Wenn eine Dissertation sich bereits als »Werk« einführt (S. XXXIII) oder eingeführt wird (S. XLIV), wenn der betreuende Doktorvater sie im Geleit als »Grundbuch«, ja fast so etwas wie eine »Wirtemberg-Bibel« apostrophiert (S. LXII) und der Verlag das »einzigartige Buch« schon in der 1. Auflage auf dem Umschlag als »historisches Standardwerk« auslobt, scheinen der Kritik leise Töne angeraten. Und doch möchte man hier unterscheiden dürfen zwischen einer verdienstvollen Arbeit und deren literarischer Präsentation, die nicht über alle Einwendungen erhaben ist.

Sie beginnen mit dem Buchtitel, der unter dem Namen des in schwäbischer Belletristik bekanntermaßen reüssierenden und Literaturpreis-gekrönten Autors allzu offenkundig auf einen breiten Käuferkreis aus einer aus ganz anderen Gründen treuen Lesergemeinde schießt. Hätte, wenn schon der Haupttitel mit aufgesetztem patriotischem Pathos daherkommt, kluger- und fairerweise nicht wenigstens dem Untertitel die Präzisierung gut angestanden, daß der Leser hier (lediglich) die Genealogie der Angehörigen des Hauses Württemberg von ... bis ... unter der Form wissenschaftlicher Dokumentation findet, eine verhältnismäßig trockene Materie also? Geht solchermassen schon das Etikett zu kräftig ins Zeug, gehen es die einleitenden Texte nicht minder. Von der Darstellung der »Lebensgeschichte aller Angehörigen des Hauses Württemberg« ist da die Rede (S. XI), davon, daß ein diesbezüglich »umfassendes Werk« (S. XIV), »die seit langem vermißte Gesamtdarstellung des Hauses Württemberg« (S. XVIII) hier endlich vorliege usw. Doch endet die Darstellung bereits mit Herzog Ludwig (gest. 1593) und seinen beiden Gemahlinnen. Der diesfalls zutreffend einschränkende Untertitel als Entschädigung für die falschen Versprechungen des Texts? Geradezu beiläufig erklärt sich der gravierende Widerspruch damit (S. XXVII), »daß unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Fortsetzung der Arbeit in absehbarer Zeit gerechnet werden kann«, die in etwas gespreizter Souveränität betonte »Gesamtdarstellung« derzeit also nur als Wille und Vorstellung existiert oder, sagen wir es bildlich, die neue »Wirtemberg-Bibel« vorläufig mit dem Alten Testament endet. Weniger Anspruch hätte da weniger angreifbar gemacht. Und gewiß wären auch verstreute Elogen auf das württembergische Land, wie z. B. S. XIII f., etwas genießbarer ausgefallen, wenn darin nicht, wie eh und je in einer bestimmten Tönung, beispielsweise Jerg Rathgeb, der Arme Konrad, das Kapregiment oder der Asperg nobodies und nonames geblieben wären.

Die falschen Etikettierungen setzen sich leider fort in den einleitenden Passagen des Buchs. Das »Vorwort« des Verfassers (S. XIII–XXVII) ist kein Vorwort, sondern die eigentliche (Sach-)Einleitung in seinen Gegenstand, seine Methoden, sein Ziel und seinen Ort in der Forschung. So enthält es in der Hauptsache das ganze (in der folgenden Darstellung nicht mehr wiederholte) Raster der 16 Merkmale, nach denen die einzelnen Personen dann schematisch erfaßt sind. Allerdings fällt es dafür unbefriedigend kurz aus und spiegelt nur wenig von dem die Arbeit letztlich leitenden Methodenbewußtsein wieder. Der kurze Hinweis auf eine dezisive Diskussion im Doktorandenseminar (S. XVIII) vermag die getroffene Auswahl der 16 Merkmale kaum stringent zu begründen, und die historisch-methodologische Bedeutung jeder einzelnen Rubrik ist leider ebenso wenig erklärt. Warum soll beispielsweise die persönliche Devise, sollen Kondolenzschreiben oder Standorte von Denkmälern Licht auf eine bestimmte historische Persönlichkeit werfen können, das im gegebenen Fall Tieferes ausleuchtet als ein Freudenfeuer zum Zweck bloßen Personenkults? Die Angabe einer notgedrungenen Auswahl ist selbstverständlich; was fehlt, ist ihre wissenschaftliche Begründung. – Ob in der überlangen »Danksagung« des Verfassers (S. XXIX–XXXIII) Ton und Umfang allerwege glücklich getroffen sind, sei dahingestellt. Jedenfalls lehrt sie einen die andernorts gepflogene Zurückhaltung (auch in Lob, Attacke und anderen Zuwendungen) neu schätzen. – Die »Einleitung« von Hansmartin Decker-Hauff (»Hie gut Wirtemberg allewege«, S. XXXV–LXIII) wiederum ist keine Einleitung, sondern Resümee und Fortsetzung seiner eigenen Rekonstruktionsversuche für die Anfänge des Hauses Württemberg – ein selbst- und eigenständiger Beitrag des Doktorvaters, der hier seinen guten Ort hat und den Dissertanden selbstverständlich in einem heiklen (und noch keineswegs abgehakten) Punkt entlastet.

Das landesgeschichtliche Verdienst der Arbeit ist es, für die ersten zwölf Generationen des Hauses Württemberg – der Regenten samt ihrer Ehehälften und legitimen Nachkommenschaft, einschließlich der

beiden Nebenlinien Urach und Mömpelgard – verlässliche genealogische und biographische Informationen nach dem rezenten Stand der Forschung vorzulegen. Im Blick auf die Lage vordem ein höchst forschungstintensives Unternehmen, das neben der Sichtung der erreichbaren Primärquellen auch die ausgedehnte Kritik (oder Benützung) der Sekundärliteratur einschließt. Hier ist wirklich eine Überfülle dessen dokumentiert und zitiert, was für das Sujet erreichbar war. Die Breite des Materials läßt dem Leser die Möglichkeit, manche Ergebnisse des Verfassers von verschiedenen Quellenprovenienzen her selbst zu beurteilen. Die Zitierung von (oder aus) Testamenten, Tauf-, Hochzeits- und Funeralpredigten sowie die Wiedergabe von Porträts, Standbildern und Grabmälern in Text oder Bild, geht weit über das Übliche hinaus und setzt Maßstäbe für vergleichbare Unternehmungen. Hierdurch gerät die Arbeit wirklich zum Handbuch, das sie auch dem Umfang nach ist. Mit dem Respekt vor dieser minutiösen Kärnerarbeit verbindet sich der Wunsch, der Verfasser möge die Lust zur Erarbeitung bzw. Vorlage des weiterführenden Teils (samt Registern) nicht verlieren.

Allerdings erheben sich auch gegen die eigentliche Darstellung zwei Einwände. Der erste betrifft die gewählte Darstellungsform. Schwierigkeiten bei diesem Sujet seien eingeräumt. Doch ist das Verhältnis von ›Haupttext‹ und Apparat durchgängig unvorteilhaft. Den ›Haupttext‹ zur jeweiligen Person fast rein auf Quellen- und weitere Zitate entsprechend den Merkmalen (siehe oben) zu beschränken, die ganze Diskussion hingegen in den Apparat zu verweisen, mag das Streben des Verfassers nach Objektivität unterstreichen; die Lektüre der Arbeit (auch die partiell-personenbezogene) macht das recht mühsam. Nicht zuletzt wird dadurch der Apparat selbst unübersichtlich und oft nur durch Eintrag handschriftlicher Lesezeichen durchsichtig. Als Beispiel für (wirklich!) vieles: S. 23–34 (Anm. 16). Eine andere Anordnung der Materien im Apparat (doppelter Apparat) oder im ›Haupttext‹ (verbunden vielleicht mit variiertem Druckbild ›über dem Strich‹), hätte die Arbeit erheblich an Durchsichtigkeit gewinnen lassen.

Der zweite Einwand betrifft die Auswahlkriterien des Verfassers zum (letzten) Merkmal ›Kritische Urteile im Lauf der Jahrhunderte‹. Die Fülle der in der Arbeit bereits zitierten Urteile, macht die Forderung nach Vollständigkeit gewiß illusionär; übrigens auch verzichtbar. Umso eher darf man nach der Qualität der zitierten Urteile fragen. Ob dichterischen Ergüssen (wie z. B. S. 154, 183f., 461 usw.) historiographischer Erkenntniswert zukommt, sei dahingestellt. Daß es aber beispielsweise zu Herzog Ulrich – außer dem des Johannes Trithemius (S. 458) – oder zu Herzog Christoph keine ›kritischen Urteile‹ von katholischer Seite geben soll (außer diplomatisch motivierten Zeremonialschreiben)...? Natürlich gibt es sie en masse, von den nicht (mehr) zitierbaren bis zur ›Ehrenrettung‹. Catholica (Reformata, Anabaptistica etc.) citata non sunt – quia lecta non sunt? Das wäre freilich eine recht einäugige Zitationsweise und ›Objektivität‹, bei der man schon jetzt Karl Alexander und Nachfolger böß hinken sieht! Sofern die ›kritischen Urteile...‹ historiographischer und nicht obergerichtlicher oder gar letztinstanzlicher Natur in causa sein wollen, dann sollten sie das vorhandene Spektrum allerdings objektiver wiederspiegeln. Wenn schon »Hie gut Wirtemberg allewege«, dann bitte: allewege.

*Abraham Peter Kustermann*

JOACHIM GERNER: Vorgeschichte und Entstehung der württembergischen Verfassung im Spiegel der Quellen (1815–1819) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen Bd. 114). Stuttgart: Kohlhammer 1989. 527 S. Kart. DM 68,-.

Die von Joachim Gerner bei Eberhard Weis in München angefertigte Dissertation gehört zu den Monographien, auf die man eigentlich schon lange gewartet hat, denn das Thema »württembergischer Verfassungskampf« ist zwar von vielen Seiten beleuchtet, aber noch nicht umfassend dargestellt. Wenn bestimmte Erwartungen vorhanden sind, besteht immer die Gefahr, daß sie enttäuscht werden. So geht es dem Leser auch hier, wenigstens über weite Passagen. Das liegt zum Teil am Objekt der Untersuchung, bei dem die interessantesten Aspekte schon bekannt, sensationelle Neuentdeckungen also nicht zu erwarten sind. Das liegt zum Teil aber auch am Autor, der es versäumt hat, klare Fragestellungen zu entwickeln, bzw. die formulierten Fragen auch durchzuziehen. So beruft sich der Verfasser auf die Forderung G. A. Ritters, sich verstärkt mit der »Frage nach der Kontinuität und dem Wandel« um 1800 zu beschäftigen (S. 3), bleibt aber die Antwort weitgehend schuldig. Da diese Frage gestellt wurde, hätte man erwarten können, daß sich Gerner wenigstens mit der These Hartwig Brandts auseinandersetzt, wonach Württemberg vier Jahre Verfassungskampf benötigt habe, um sich von dem Ballast der Traditionen zu befreien. Die unzureichende Auseinandersetzung mit der Literatur führt letztlich zu einer geringen systematischen Durchdringung des Stoffes. Zusammengefaßt: Ereignisse und Erzählung dominieren, Strukturen und Theorien kommen zu